

Satzung des Wettbewerbs

I Ausrichter und Veranstalter des Wettbewerbs

1. Ausrichter und Veranstalter des „**Hockey-Wettbewerbs**“ (im Folgenden als „**Wettbewerb**“ bezeichnet) ist die Firma **Dedoles, sro** mit Sitz in: Za Koničkom 14, 902 01 Pezinok, Slowakische Republik, Firmen-ID: 46 706 305, eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I, Abschnitt: Sro., Eintragsnr.: 81976/B (im Folgenden als „**Dedoles**“ und/oder „**Ausrichter**“ und/oder „**Veranstalter**“ bezeichnet).
2. Diese Satzung legt die Regeln des Wettbewerbs, die allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer und die Regeln zur Ermittlung der Gewinner des Wettbewerbs fest. Das vollständige Statut des Wettbewerbs wird auf der Website www.dedoles.at/eishockey-wettbewerb verfügbar sein (Website des Ausrichters) und am Sitz des Ausrichters verfügbar.
3. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Bekanntheit der Marke Dedoles zu steigern.
4. Der Wettbewerb findet auf dem Gebiet der Republik Österreich statt.
5. Der Wettbewerb wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder verwaltet und steht auch nicht in irgendeiner Weise mit Facebook in Verbindung. Facebook hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern des Wettbewerbs.

II Dauer des Wettbewerbs

1. Das Startdatum des Wettbewerbs ist **der 24.04.2023** 00:00 Uhr und das Enddatum des Wettbewerbs ist **der 26.05.2023** 23:59 Uhr. Die Ziehung der Gewinner erfolgt nach Ende des Wettbewerbs. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb vorzeitig zu beenden, wenn die Produktvorräte erschöpft sind oder aus anderen technischen Gründen, sowie den Wettbewerb um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.

III Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigte Personen

1. Nur Personen, die älter als 18 Jahre sind und einen ständigen Wohnsitz in der Republik Österreich haben (im Folgenden „**Teilnehmer**“ genannt), können an dem Wettbewerb teilnehmen, indem sie sich für den Newsletter anmelden und einen Fragebogen ausfüllen, in dem sie raten, wie viele Tore während der Eishockey-Weltmeisterschaft fallen werden. Kunden, die den Newsletter bereits abonniert haben, erhalten einen Link, über den sie ihren Tipp für die Anzahl der gefallenen Tore während der Eishockey-Weltmeisterschaft abgeben können.

IV Wettbewerbsregeln

1. Am Wettbewerb dürfen nur die in Artikel III dieser Satzung aufgeführten Personen teilnehmen.
2. Eine Person kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen.

3. Alle Personen, die alle in dieser Satzung festgelegten Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb bis zu dem in Artikel II dieser Satzung festgelegten Teilnahmeschluss erfüllen, nehmen an dem Wettbewerb teil, um auf folgende Weise einen Preis zu gewinnen:
 - sie abonnieren den Dedoles-Newsletter;
 - sie füllen die Bestätigungs-E-Mail mit einem Tipp aus, wie viele Tore während der Eishockey-Weltmeisterschaft fallen werden.
4. Dedoles-Kunden, die den Dedoles-Newsletter bereits abonniert haben, erhalten per E-Mail einen Link, über den sie ihren Tipp für die Anzahl der gefallen Tore während der Eishockey-Weltmeisterschaft abgeben können.
5. Die Gewinner werden nach Ende des Wettbewerbs per Zufallsprinzip von Dedoles ausgelost.

V Der Preis

1. Der Preis des Wettbewerbs besteht aus drei Geschenkgutscheinen in folgender Rangfolge:
 - ein Gold-Gutschein im Wert von 200 Euro,
 - ein Silber-Gutschein im Wert von 150 Euro,
 - ein Bronze-Gutschein im Wert von 100 Euro.
2. Der Veranstalter des Wettbewerbs stiftete den Siegerpreis.
3. Die Preise sind auf dem Rechtsweg nicht einklagbar.
4. Der Preis kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

VI Gewinnbenachrichtigung

1. Die Namen der drei Gewinner werden vom Ausrichter mittels einer Bekanntmachung auf seiner Website im Rahmen der Angaben des Vornamens und des Anfangsbuchstabens des Nachnamens gemäß der Schnittstelle <https://www.dedoles.at/auswertung-aller-gewinnspiele> veröffentlicht.
2. Außerdem wird jeder Gewinner per E-Mail mit einem Gutschein an die E-Mail-Adresse, die für den Dedoles-Newsletter registriert ist, über seinen Gewinn benachrichtigt.

VII Übergabe des Preises

1. Der Gewinner ist verpflichtet, dem Veranstalter des Wettbewerbs die notwendige Zusammenarbeit zur Übergabe seines Preises zu gewähren. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Gewinner des Gewinnspiels die Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Umfang von Vorname und Anfangsbuchstabe des Nachnamens zum Zweck der Veröffentlichung des Gewinners auf der Website des

Veranstalters und anschließend E-Mail, Telefonnummer, Adresse zum Zweck der tatsächlichen Übergabe und Zustellung des Preises zu verlangen.

2. Die Bereitstellung dieser Informationen durch den Gewinner ist freiwillig, aber die Nichtbereitstellung wird als Versäumnis des Gewinners/der Gewinnerin gewertet, mit dem Veranstalter bei der Übergabe des Preises zu kooperieren. Die Daten des Gewinners werden vom Veranstalter für einen Zeitraum von höchstens einem (1) Jahr ab dem Datum ihrer Bereitstellung verarbeitet.
3. Mit der Angabe der oben genannten Daten erteilt der Gewinner dem Veranstalter die Zustimmung zur Verarbeitung der oben genannten Daten, die für die Übermittlung und Zustellung des Gewinns erforderlich sind, sowie die Zustimmung zur Veröffentlichung der Daten im Umfang von Vorname und Anfangsbuchstabe des Nachnamens auf der Website des Veranstalters des Gewinnspiels im Rahmen der Schnittstelle – [Auswertungen aller Wettbewerbe | Dedoles](#) .

VIII Verlust des Gewinnanspruchs

1. Für den Fall, dass der Gewinner die in dieser Satzung festgelegten Bedingungen nicht erfüllt, verliert der Gewinner seinen Anspruch auf den Preis.

IX Wichtige Wettbewerbsbedingungen

1. Der Veranstalter des Wettbewerbs ist berechtigt, die Regeln des Wettbewerbs während seiner Dauer einseitig und ohne Entschädigung zu ändern, den Wettbewerb zu verkürzen, zu verschieben, auszusetzen oder ganz abzusagen.
2. Der Ausrichter behält sich außerdem das Recht vor, die Korrektheit der Teilnahme einzelner Teilnehmer am Wettbewerb zu beurteilen sowie bei einem Verdacht auf Manipulation oder Beeinflussung der Ergebnisse des Wettbewerbs einen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
3. Weder die Teilnahme an dem Wettbewerb noch die Preise können rechtlich erzwungen oder alternativ in bar ausgezahlt werden.
4. Beschwerden gegen den Wettbewerbsverlauf können innerhalb von drei (3) Werktagen nach Beendigung des Wettbewerbs schriftlich an die in diesen Regeln angegebene Postadresse an den Veranstalter gerichtet werden. Später eingereichte Beschwerden werden nicht berücksichtigt.
5. Personen, welche die Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb nicht erfüllen oder regelwidrig handeln, werden nicht in den Wettbewerb aufgenommen.
6. Darüber hinaus haftet der Ausrichter nicht für die Veröffentlichung der Informationen des Gewinners über den Preis, insbesondere der Angaben zur Identifizierung des Gewinners im Sinne von Artikel VII dieser Satzung.
7. Alle Mitarbeiter des Veranstalters des Wettbewerbs, ihnen nahestehende Personen und andere mitwirkende juristische und natürliche Personen, die am Wettbewerb beteiligt, einschließlich ihrer Mitarbeiter und ihnen und ihren Mitarbeitern

nahestehenden Personen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Falls eine dieser Personen zum Gewinner wird, kann sie den Preis nicht erhalten, der dann an den Veranstalter des Gewinnspiels abgetreten wird.

X Datenschutzrichtlinie

1. Der Teilnehmer erkennt an, dass er durch seine freiwillige Teilnahme an dem Wettbewerb dem Veranstalter des Wettbewerbs in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 18/2018 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten in seiner geänderten Fassung (im Folgenden als „DSGVO-Gesetz“ bezeichnet) und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (im Folgenden als „DSGVO-Verordnung“ bezeichnet), freiwillige Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Identifikations- und Kontaktdaten für die Dauer des Wettbewerbs und der Auswertung des Wettbewerbs, jedoch nicht länger als für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem Datum des Abschlusses des Wettbewerbs.
2. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der DSGVO-Verordnung finden Sie auf der Website des Ausrichters (www.dedoles.at) unter der Rubrik **Datenschutz**.
3. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer im Falle eines Gewinns mit der Verarbeitung und Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit diesem Statut einverstanden. Der Teilnehmer hat das Recht, seine Zustimmung schriftlich an der Adresse des Veranstalters oder persönlich zu widerrufen, andernfalls erlischt die Gültigkeit der Zustimmung nach einem (1) Jahr.

XI Schlussbestimmungen

1. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs drückt durch seine Teilnahme am Wettbewerb seine Einwilligung in die in dieser Satzung festgelegten Regeln dieses Wettbewerbs aus. Durch die Teilnahme am Wettbewerb bestätigt jeder Teilnehmer auch, dass er mit dieser Satzung vertraut ist.
2. Bei Zweifeln an der Erfüllung der Wettbewerbsregeln entscheidet der Veranstalter, der sich gleichzeitig das Recht vorbehält, diese Satzung und/oder die Bedingungen des Wettbewerbs nach dessen Bekanntgabe zu ändern, über das weitere Vorgehen.
3. Diese Satzung kann nur durch schriftliche Änderungen dieser Satzung oder durch die Veröffentlichung einer neuen Version der Satzung, welche die alte Version der Satzung vollständig ersetzt, geändert werden.
4. Der Wettbewerb wird als Förderwettbewerb im Sinne von Absatz 4(6) des Gesetzes Nr. 30/2019 Slg. über das Glücksspiel und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung der späteren Vorschriften organisiert und ist kein Glücksspiel.

5. Weder der Wettbewerb noch diese Satzung stellen einen öffentlichen Vorschlag für den Abschluss eines Vertrages im Sinne von Absatz 276 ff. des Gesetzes Nr. 513/1991 Slg. des Handelsgesetzbuches in der geänderten Fassung oder ein öffentliches Versprechen im Sinne von Absatz 850 ff. des Gesetzes Nr. 40/1964 Slg. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der geänderten Fassung dar.
6. Dieses Statut wird an dem Tag gültig und wirksam, an dem es von dem gesetzlichen Vertreter des Ausrichters des Wettbewerbs unterzeichnet wird.